

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 2 (1952)
Heft: 4

Buchbesprechung: English Art 1307-1461 [Joan Evans]

Autor: Keiser, Rut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schnitte Verbrechen eines heutigen Gesetzes würden wir vergebens Delikte wie Verwünschungen, Zutrinken, Wiedertäuferi, Zauberei, Hexerei, mit denen sich der Verfasser eingehend beschäftigt, suchen. Auch hat das moderne Strafsystem mit zahlreichen Greueln aufgeräumt. Die Strafpredigten sind eine häusliche Angelegenheit geworden.

Es ist ein riesiges Quellenmaterial, das uns der Verfasser da mühevoll aufbereitet hat, und wer in Zukunft über Strafrechtsgeschichte irgend eines Gebietes arbeitet, wird sich die Gelegenheit zu eingehenden Vergleichen kaum entgehen lassen. Man möge es mir nicht verargen, wenn ich bedaure, daß in das umfassende Register nicht auch die vielen Hundert Familiennamen aus der ganzen Schweiz und den angrenzenden Gebieten mit aufgenommen wurden. Da hätte möglicherweise manch fade Familiengeschichte etwas Salz bekommen!

Wie nicht anders zu erwarten, sorgte der Verfasser auch dafür, daß dieses Denkmal seiner Liebe zu Heimat und Rechtsgeschichte eine gediegene äußere Ausstattung erhielt. Vor allem sei nicht vergessen, die Beigabe von 16 Bildseiten zu erwähnen. Von diesen interessieren den Historiker natürlich die Wiedergaben von unveröffentlichten S. Gallensia, auch wenn sie zum Teil mit der Lupe betrachtet werden müssen, mehr, als die an sich recht illustrativen Bilder aus fremden Rechtsbüchern, die dem großen Leserpublikum das alte Strafrecht heute noch so nahe bringen, wie sie es vor Jahrhunderten taten.

Zürich

W. H. Ruoff

JOAN EVANS, *English Art 1307—1461*, Oxford, Clarendon Press 1949. S. XXX und 272 + 96 Tafeln. (Bd. V der *Oxford History of English Art*, hgg. von T.S.R. Boase, Oxford).

Ein schönes und nützliches Werk ist hier im Entstehen: eine Schau der bildenden Künste in England durch alle Jahrhunderte hindurch, immer als Ausdruck der allgemeinen Geschichte aufgefaßt. 11 Bände sind geplant, jeder von einem besonderen Autor bearbeitet. Das Ganze steht unter der Leitung von T. S. R. Boase, dem Präsidenten des Magdalen College in Oxford. Der 5. Band ist als erster 1949 erschienen. Er behandelt die Zeit von Eduard II. bis zur Absetzung Heinrichs VI.: 1307—1461, also in der Hauptsache die Zeit des Hundertjährigen Krieges. Die Verfasserin ist Dr. Joan Evans, die sich seit Jahrzehnten durch Studien über Leben und Kunst im mittelalterlichen Frankreich einen Namen gemacht hat und verschiedenen archäologischen Instituten von England und Frankreich angehört.

Da die Kunstgeschichte der politischen Geschichte folgen soll, so entsprechen die einzelnen Bände der geplanten Sammlung nicht den Epochen der künstlerischen Entwicklung, sondern sie halten sich an die Periodisierung der allgemeinen Geschichte, wie sie die «Oxford History of England» vorzeichnet. Somit fällt der 5. Band mitten in die Gotik hinein, gibt aber weder deren Anfang noch deren Ende. Er behandelt zunächst die eigenartige

englische Ausprägung der Gotik im «Decorated Style», der nicht aus einer architektonischen Neuerung entstanden ist, sondern der die Architektur vielmehr als reiner Schmuck umspielt mit einer Fülle zierlicher Formen. Er macht auch den Reiz des reichen und feinen Ranken- und Figurenwerks englischer Psalter aus und der englischen Stickereien, die als Opus Anglicanum in Italien und Frankreich sehr geschätzt waren. Der größte Teil des Buches gehört dem neuen Stil, dem strengen «Perpendicular Style» an. Dieser Stil beginnt als Reaktion gegen das gotische Rokoko schon vor 1350 und reduziert das gotische Schema zu einer nüchtern-ernsten Abstraktion. In Bristol taucht er auf; in Gloucester, Winchester, Canterbury, York und in vielen Kirchen, Kapellen, Chantries, Colleges und Halls anderer Orte setzt er sich durch. So ist es eine reiche Periode großer Schöpfungen, die dieser Band umfaßt: Kathedralen mit ihren herrlichen Gewölben und gemalten Fenstern, Chapterhouses mit ihren Mittelsäulen, die sich wie Palmen in unzählige Gewölberippen entfalten, Stadtkirchen und Gotteshäuser der Bettelorden, die typisch englischen Chantry Chapels für die Seelenmessen am Grab des Stifters und die Chantry Colleges für die Priester, die vielen Grabmäler von der einfachen Messinggrabplatte bis zum Altargrab mit Rundplastik und reich verziertem Baldachin, die Tafelmalerei, die profane Baukunst mit ihren Schlössern und Landsitzen der Adligen und den Halls der Kaufleute- und Handwerkerzünften.

Streckenweise ist der Text ein Inventar des damaligen Bestandes an Kunstwerken auf allen Gebieten; aber das Buch gibt weit mehr als dies. Es hat eine Menge von kulturhistorisch interessantem Material verarbeitet, z. B. über die Beziehungen Englands zu andern Ländern, über den Einfluß des Rittertums auf Gesellschaft und Kunst, über das Aufkommen des Englischen als nationale und offizielle Sprache, über die Organisation und die Technik der Buchilluminatoren, über die Entstehung und Bedeutung des Woll- und Tuchhandels, der Kaufleute- und Handwerkerzünfte und -bruderschaften, über das Herauswachsen der heute noch bestehenden Universitätscolleges von Oxford und Cambridge aus mittelalterlichen Chantry-Stiftungen für arme Scholaren, in denen die Verpflichtung, für das Seelenheil des Stifters täglich zu beten, bis fast in unsere Tage hinein an ihren Ursprung erinnerte. 96 meist ganzseitige Tafeln veranschaulichen den Text mit gut ausgewählten instruktiven Beispielen. Ein Personen-, Orts- und Sachregister und eine ausführliche Bibliographie erhöhen die Brauchbarkeit des wohl gelungenen und schön ausgestatteten Bandes.

Basel

Rut Keiser

RUDOLF BAECHTOLD, *Südwestrußland im Spätmittelalter (Territoriale, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse)*. (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 38). Basel 1951. 211 S.

Die Geschichte «Südwestrußlands» bildet den kompliziertesten Sektor der gesamtrussischen Geschichte, und es ist denn auch kein Zufall, daß sich